

Organisationsverfügung 04/2023

Verteiler: Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter und alle Beschäftigten des Landratsamtes

Organisatorische Neuordnung des Aufgabenbereiches „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“

Mit Wirkung vom 01.01.2024 wird der Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche – bisher dem Fachdienst Soziales zugeordnet- dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beim Fachdienst Familie und Leistung organisatorisch zugeordnet.

In Vorbereitung auf die Implementierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) erfolgt die Übertragung des Aufgabenbereiches der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zum Allgemeinen Sozialen beim Fachdienst Familie und Leistung, um dem Inklusionsauftrag der Hilfen zur Erziehung entsprechen zu können und eine effizientere Ausgestaltung zu erreichen.

Mit der Übertragung erfolgt die Zuweisung der Stellen 1707.1, 1712.1, 1720.1 sowie 1723.1 und deren Stelleninhaber zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beim Fachdienst Familie und Leistung.

Die Bewirtschaftung und Beplanung der Haushaltsstellen verbleiben zunächst beim Fachdienst Soziales.

Mühlhausen, 04.12.2023


Harald Zanker
Landrat